



Gemeinderatskanzlei

Schloss Mirabell  
Postfach 63  
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2534  
Fax +43 662 8072 2085  
grk@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von  
Magdalena Baumgartner  
Tel. +43 662 8072 2199

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)  
SE/9101ö/2023/04

## **Protokoll**

über die Sitzung:

## **Stadtsenat**

am Montag, dem 13. März 2023, Beginn: 14.00 Uhr  
Schloss Mirabell, 2. Stock, Zimmer 200

(4. Sitzung des Jahres und 70. Sitzung der Amtsperiode)

Vorsitz: Bürgermeister Dipl.-Ing. Harald Preuner

Anwesend:	Bürgermeister Dipl.-Ing. Harald Preuner	ÖVP	
	Mag. Delfa Kosic	ÖVP	
	Dr. Barbara Unterkofler, LL.M.	ÖVP	
	Bernhard Auinger	SPÖ	
	Andrea Brandner	SPÖ	
	Mag. Wolfgang Gallej, MBA	SPÖ	
	Mag. Anja Hagenauer	SPÖ	
	Mag. Ingeborg Haller	GRÜNE	
	Anna Schiester, MA	GRÜNE	
	Andreas Reindl	FPÖ	
	Philip Alexander Gsöllpointner	ÖVP	gem. § 34 Abs. 3 GGO (Beilage 1)
	Dr. Florian Kreibich	ÖVP	

Anwesend gemäß § 27 Abs. 1 StR:

Mag. Kay-Michael Dankl	KPÖ
Dr. Christoph Ferch	SALZ

Entschuldigt: Dr. Christoph Fuchs ÖVP

Vom Amt: MDion: MD Dr. Tischler, Dr. Graf, Dipl.-Wirt.-Ing. (FH) Ing. Tschinder, Mag. Mayr; Abt. 2: Mag. Aigner; Abt. 3: Mag. Steiner, Frau Mair, MA BA, Herr Brunner; Abt. 4: Herr Niederreiter; Abt. 5: Dipl.-Ing. Dr. Schmidbaur, Mag. Würfl, Dipl.-Ing. Schober; Abt. 6: Dipl.-Ing. Handl; Info-Z: Mag. Schupfer, Frau Lapuch, BA;

Schriftführerin: Magdalena Baumgartner

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er weist auf die Übertragung der Sitzung im Internet hin.

Das Protokoll über die Sitzung vom 27.2.2023 ist den Fraktionen zugegangen. Einwände dagegen werden nicht erhoben. Es gilt somit als genehmigt.

Außerhalb der Tagesordnung:

GR Mag. Haller erkundigt sich nach der bevorstehenden Gebarungsprüfung durch den Bundesrechnungshof.

MD Dr. Tischler informiert, dass der Prüfungszeitraum 2019 bis 2022 umfasse. Geprüft werde die finanzielle Lage, Personal mit Gehaltsreform, Abläufe sowie Verfügungsbefugnisse und das Beteiligungsmanagement. Die Prüfung beginne am 20.3.2023 und dauere 14 Tage, im April und im Mai seien die Prüfer erneut für einige Tage in Salzburg. Wie lange die Ausarbeitung des Ergebnisses in Anspruch nehme, könne er nicht beurteilen. Es handle sich um eine Routineprüfung, aber es sei eine unglaubliche Fülle an Unterlagen angefordert worden.

Herr Niederreiter ergänzt, dass eine letzte derartige Prüfung zuletzt um die Jahrtausendwende gewesen sein müsste.

#### Vortrag Gemeinderat Gsöllpointner Philip Alexander (TOP 1)

MD/00/127121/2022/041  
L 11 - Umsetzung öV Grundkonzeption  
L11 Finanzierungsvereinbarung

Der Gemeinderat möge beschließen:  
- Die beiliegende Finanzierungsvereinbarung wird genehmigt.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 23.2.2023.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 2)

#### Vortrag Gemeinderat Kosic Delfa, Mag. (TOP 2)

MD/00/18415/2023/004  
Förderung "Soforthilfe für die Erdbebenopfer  
in der Türkei und in Syrien"  
Verfügungen in dringenden Fällen  
gemäß § 46 Salzburger Stadtrecht 1966

Der Gemeinderat wolle gemäß § 46 Salzburger Stadtrecht der Verfügung vom 21.2.2023 nachträglich zustimmen:

1. Die Stadt Salzburg gewährt dem Roten Kreuz auf Basis seines Ansuchens vom 21.2.2023 eine Förderung im Rahmen der allgemeinen Subventionsrichtlinien in Höhe von € 25.000,--, um die Beschaffung von Hilfsgütern für die Opfer des Erdbebens in der Türkei und Syrien zu finanzieren.

2. Zur Bedeckung des Hilfseinsatzes des Österreichischen Roten Kreuzes, Landesverband Salzburg im laufenden Budgetjahr 2023 wird gemäß § 8 Haushaltssatzung folgende außer- bzw. überplanmäßige Erhöhung beschlossen: VAST. 1.53000.757400 (Rettungsdienste – Transfers an private Organisationen o. E.) - Erhöhung um € 25.000,--.

Die Bedeckung erfolgt über eine Entnahme von € 25.000,-- von allgemeinen Haushaltsrücklagen (VAST. 2.91200.895000.2) und wurde im Vorfeld mit dem Finanzressort abgestimmt.

3. Die Auszahlung erfolgt auf Grund der Dringlichkeit nach § 46 Salzburger Stadtrecht unverzüglich in einer Summe.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 1.3.2023.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 3)

Vortrag Gemeinderat Kreibich Florian, Dr. (TOP 3)

MD/00/28098/2016/149

Linie 151 Gaisberg ab Februar 2016

Taktverdichtung L151 T45 für 2023 und ff.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die beiliegende 9.Zusatzvereinbarung wird genehmigt.

Für die Durchführung wird die VAST 1.87900.7814 um € 66.000 überplanmäßig zu Lasten der neu zu eröffnenden "Zweckrücklage ÖPNRV" erhöht.

Es sind dazu im Voranschlag 2023 folgende Änderungen erforderlich:

Voranschlagsstelle 1.87900.7814 Erhöhung um 66.000 Euro (Salzburg AG)

Voranschlagsstelle 2.87900.894000.4 Neueröffnung mit 66.000 Euro (Zweckrücklage ÖPNRV)

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 27.2.2023.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 4)

Parteienvereinbarung

Vortrag Gemeinderat Koscic Delfa, Mag. (TOP 4)

02/00/31960/2021/179

Salzburg Museum GmbH; Standorterweiterung /

„Belvedere Salzburg“ und „Zusatzflächen“

in der Neuen Residenz

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Umsetzung der beiden Projekte „Belvedere Salzburg“ und „Zusatzflächen für das Salzburg Museum“ in der dargestellten Form wird zugestimmt.

2. Die MA 2 transferiert wie folgt Budgetmittel an die Salzburg Museum GmbH:

Für das Projekt „Belvedere“:

2023: EUR 1.000.000

2024: EUR 2.000.000

2025: EUR 2.000.000

Für das Projekt „Zusatzflächen“:

2026: EUR 1.450.000

Die Überweisungen erfolgen gemäß § 5 (3) der geltenden Subventionsrichtlinien per Ende Jänner des jeweiligen Jahres in einer Rate, da die Salzburg Museum GmbH aufgrund der Dimension des Bauvorhabens nicht in Vorleistung treten kann.

3. Die für das Projekt „Belvedere Salzburg“ vereinnahmten GAF-Mittel werden durch die MA 2 möglichst in Jahresraten an die Salzburg Museum GmbH weitergeleitet.

4. Eine finanzielle Beteiligung der Stadt an etwaigen weiteren Mehrkosten der Projekte wird mit diesem Beschluss des Gemeinderats nicht präjudiziert, sondern muss gesondert beschlossen werden.

5. Sollte das Projekt nicht in der intendierten Form oder nur zum Teil umgesetzt werden, gelten die bis dahin geleisteten Projektzuschüsse als widmungsgemäß verwendete Mittel und stehen daher nicht im Widerspruch zu § 7 der geltenden Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg.

6. Im Fall eines (Teil)Abbruchs des Projekts durch das politische Steuerungsgremium wird diese Entscheidung dem Gemeinderat nachträglich zur Kenntnis gebracht.

Der Vorsitzende weist auf einen Tippfehler auf Seite 8, erster Absatz des Amtsberichtes hin. Der richtige Betrag lautet 14 Mio. Euro.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 7.11.2022.

Mehrheitlicher Antrag an den Gemeinderat gegen die Stimme von GR Reindl (Beilage 5)

#### Vortrag Gemeinderat Kosic Delfa, Mag. (TOP 5)

03/00/151221/2022/011

Ukrainisches Zentrum Salzburg:

Integrations- und Deutschkurse 2023

Der Stadtsenat möge gemäß 1.2.15. des Anhanges zur GGO beschließen:

- 1.) „Der Verein Ukrainisches Zentrum Salzburg erhält für die Durchführung von Integrations- und Deutschkursen im Jahr 2023 eine Förderung von EUR 9.400,- zu Lasten der VASt. 1.43900.757000.4 „Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck“.
- 2.) Die Förderung wird gemäß den Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg angewiesen.“

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 1.2.2023.

Einstimmiger Beschluss (Beilage 6)

#### Vortrag Gemeinderat Gallei Wolfgang, Mag. (TOP 6)

03/00/151221/2022/012

Förderung von diversen Sozialeinrichtungen für 2023

Der Sozial- und Wohnungsausschuss möge gemäß Punkt 3.2.1. des Anhanges zur GGO beschließen:

- 1.) „Die im Amtsbericht angeführten Einrichtungen erhalten für das Jahr 2023 folgende Förderungen zu Lasten der angeführten Voranschlagstellen:

VASt. Einrichtung Förderung 2023

1.42900.757000.5 Verein AhA – Angehörige helfen Angehörigen 14.305,50

1.42900.757000.5 HOSI Salzburg 42.344,50

1.42900.757000.5 OASE Gefährdetenhilfe 21.500

1.42900.755000.7 Jugend am Werk gGmbH – Beratungsstelle Männerwelten 22.000

1.42900.757000.5 Plattform für Menschenrechte Salzburg – Förderverein 26.840

1.42900.757000.5 Sexualberatungsstelle Salzburg 37.766,30

2.) Die Förderungen werden gemäß den Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg angewiesen.“

Der Stadtsenat möge gemäß Punkt 1.2.15. des Anhangs zur GGO beschließen.

1.) „Die im Amtsbericht angeführten Einrichtungen erhalten für das Jahr 2023 folgende Förderungen zu Lasten der angeführten Voranschlagstellen:

VAST. Einrichtung Förderung 2022

1.42900.757000.5 Aidshilfe Salzburg 51.499,80

1.42900.755000.7 Hilfswerk Salzburg gGmbH 60.165

1.42900.757000.5 Katholische Aktion - Antidiskriminierungsstelle 31.977

1.42900.757000.5 Katholische Aktion – Männerbüro 29.700

2.) Die Förderungen werden gemäß den Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg angewiesen.“

Der Berichterstatter erinnert an die Vorberatung im Sozialausschuss am 2.3.2023 und stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 6.2.2023. Es wird festgehalten, dass sich die FPÖ gegen die Förderung „Plattform für Menschenrechte“ (Pkt. 5) und „Antidiskriminierungsstelle“ (Pkt. 3) ausspricht.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 7)

Vortrag Gemeinderat Gallei Wolfgang, Mag. (TOP 7)

03/00/16536/2023/001

Grundsatz-Amtsbericht: Einführung einer  
Aktiv:Karte in der Stadt Salzburg

"1.Die Umsetzung der Aktiv:Karte, Aktiv:KartePLUS und Aktiv:KarteKIDS wie in Punkt 4 beschrieben wird genehmigt.

2. Die Verrechnung der Kosten des Klimatickets im Zuge der Aktiv:KartePLUS erfolgt auf der VAST 1.42900.7680. Für das Jahr 2023 sind dafür € 966.420,00 im Budget vorgesehen."

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 30.01.2023.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 8)

Vortrag Gemeinderat Koscic Delfa, Mag. (TOP 8)

03/00/19993/2023/002

Heizkostenzuschuss der Stadt Salzburg  
- Energie-50er

Der Gemeinderat der Stadt Salzburg möge beschließen:

"Der Energie-50er soll analog zu der myRegio-Förderung ohne IKW-Verfügungen zur Auszahlung gebracht werden."

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 28.2.2023.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 9)

**P a r t e i e n v e r e i n b a r u n g**

Vortrag Gemeinderat Reindl Andreas (TOP 9)

05/03/76801/2021/028  
Architekturwettbewerb "Adolf-Schemel-Straße"  
("Alte Schranne")  
Städtebauliche Rahmenbedingungen  
Beschlussfassung durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Städtebaulichen Rahmenbedingungen laut Beilage werden als Grundlage für die Entwicklung der Liegenschaft, für den Wettbewerb zur Projektfindung und für die weitere Planung empfohlen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 9.1.2023.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 10)

Vortrag Gemeinderat Gsöllpointner Philip Alexander (TOP 10)

06/04/19541/2022/039  
Straßeninstandsetzung 2022-2023;  
Vergabeamtsbericht 2. Verlängerung 2023

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1. Der „Jahresrahmenvereinbarung für die Straßeninstandsetzung 2023“ wird an die Firma STRABAG AG, 5303 Thalgau gemäß dem Angebot vom 25.02.2021 vergeben.
2. Die Firma STRABAG AG, 5303 Thalgau wird mit einer Summe von € 2.600.000,00 brutto mit der Durchführung von mehreren Einzelbaumaßnahmen beauftragt. Bei Auftreten von notwendigen, derzeit im „Jahresrahmenvereinbarung für Straßeninstandsetzungen“ nicht vorgesehenen Straßenbaumaßnahmen kann die Auftragssumme, nach Maßgabe der budgetär verfügbaren Mittel, bis maximal € 3.000.000,00 brutto erhöht werden.
3. Die Ausgaben unter VASt 1.61101.611000.2 „Landesstraßen; Sanierungen von Straßenbauten“ sind 2023 derzeit mit brutto € 150.000,- vorgesehen. Die tatsächlich ausgegebenen Summen werden an das Land Salzburg weiterverrechnet und unter der VASt 2.61100.816100 wieder vereinnahmt.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/04 vom 6.2.2023.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 11)

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 14.28 Uhr

Die Schriftführerin:

Der Magistratsdirektor:

Der Vorsitzende:

Dauer der Sitzung: 28 Minuten

Anzahl der behandelten Geschäftsstücke: 10

Der Stadtsenat behandelt im Rahmen der Sitzung gemäß § 29 Abs. 4 StR bzw. § 34 Abs. 2 GGO einen Vorlagebericht im nichtöffentlichen Teil der Sitzung. Darüber wird ein eigenes Protokoll erstellt.